



# HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2022

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 11.10.2021**

**TVH-Kräfte im Schulamtsbezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In seiner Ausgabe vom 05.10.2021 berichtet der Wiesbadener Kurier über Schwierigkeiten von TVH-Kräften im Schulamtsbezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis. Verträge seien nicht pünktlich fertig bearbeitet worden, was zu Verzögerungen bei Gehaltszahlungen geführt habe. Viele TVH-Kräfte hätten nicht arbeiten dürfen, wodurch Lücken an den Schulen entstanden seien, teilweise seien Klassen ohne Leitung in das neue Schuljahr gestartet, Fachunterricht sei ausgefallen und Referendare hätten teilweise monatelang auf ihr Gehalt gewartet. Bereits am 24.09.2021 berichtete der Wiesbadener Kurier, dass etwa 50 Lehrkräfte, die nicht verbeamtet sind, im Schulamtsbezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis auf ihre Gehaltszahlungen warten.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Im Verlauf eines Schuljahres ist es regelmäßig erforderlich, Vakanzen, die beispielsweise wegen längerfristiger Erkrankungen entstehen, zu kompensieren. Daher befinden sich fortlaufend Anträge der Schulen auf Abschluss von TVH-Verträgen im Prüfungs- und Bearbeitungsprozess bei den zuständigen Staatlichen Schulämtern.

Gelegentliche Verzögerungen bei den Gehaltszahlungen können sich zu Beginn der Beschäftigung ergeben. Zu den möglichen Gründen gehören zum Beispiel, dass zu Beginn eines Schuljahres eine besonders hohe Anzahl an Verträgen zu bearbeiten ist oder dass Beschäftigte noch nicht alle zahlungsrelevanten Unterlagen vorgelegt haben. Damit ist eine abschließende SAP-Datenpflege durch die personalverwaltende Dienststelle beziehungsweise die Hessische Bezügestelle nicht möglich, welche jedoch die Voraussetzung für die Auszahlung der Gehälter darstellt. Erfolgt die abschließende Datenpflege nach dem monatlichen Eingabeschlusstermin, wird grundsätzlich eine Abschlagszahlung durch die Hessische Bezügestelle zeitnah angewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der in der Vorbemerkung genannten Unregelmäßigkeiten im Schulamtsbereich Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis?

Im Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sind kurzfristig hohe personelle Ausfälle zu verzeichnen gewesen, die schulamtsintern nicht ausgeglichen werden konnten. Um die Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung der Schulen des Aufsichtsbereichs zu minimieren, ist nach den in der Kooperationsvereinbarung der Staatlichen Schulämter festgelegten Vertretungsgrundsätzen eine Unterstützung durch andere Staatliche Schulämter organisiert worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Wie viele Verträge für TVH-Lehrkräfte wurden nicht oder nur unzureichend termingerecht bearbeitet?

Frage 3. Wie viele Verträge für TVH-Lehrkräfte sind zum Datum dieser Anfrage noch immer nicht bearbeitet?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Zum Ende der hessischen Sommerferien am 30. August 2021 waren 125 TVH-Verträge beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden in Bearbeitung. Von diesen waren zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage noch 33 TVH-Verträge in

Bearbeitung. Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sind zum Stand 17. November 2021 alle TV-H-Verträge entsprechend bearbeitet worden.

Frage 4. Wie viele Klassen waren betroffen, ohne Leitung ins neue Schuljahr zu starten? Bitte nach Schulen und Jahrgangsstufe aufschlüsseln.

Grundsätzlich wird der Einsatz der Klassenleitungen im vorherigen Schuljahr mit vorhandenem Stammpersonal geplant. Bei kurzfristigen Ausfällen von Lehrkräften kann eine neue Organisation der Klassenleitungen erforderlich sein, damit die Klassenleitung zum Schuljahresbeginn sichergestellt ist. Dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden waren beziehungsweise sind zum Stand 17. November 2021 keine Fälle bekannt, in denen eine Klasse ohne Klassenleitung das Schuljahr begonnen hat.

Frage 5. Wie hoch war der Unterrichtsausfall, nachdem TVH-Kräfte mangels fertiggestellter Verträge ihre Tätigkeiten nicht hatten aufnehmen können? Bitte nach Schulen, Fächern und Jahrgangsstufen aufschlüsseln.

In jeder hessischen Schule existiert ein Vertretungskonzept, wobei die Verantwortung für die Umsetzung der Stundentafel sowie der Verordnung zur Sicherstellung verlässlicher Schulzeiten und damit auch die Gestaltung von Vertretungsplänen in der Verantwortung der Schulleitungen liegt.

Die Dokumentation der getroffenen Vertretungsregelungen erfolgt in den Schulen. Inwiefern es in Einzelfällen durch die nicht rechtzeitig abgeschlossenen TV-H-Verträge in den betroffenen Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden dennoch zu Vakanzen gekommen ist, wäre nur durch eine Abfrage und Auswertung der Daten in den Schulen zu ermitteln. Um Schulen und Schulleitungen nicht zusätzlich zu ihrem pandemiebedingt hohen Arbeitsaufwand weiteren Belastungen auszusetzen, wurde auf eine Abfrage bei den Schulen verzichtet.

Frage 6. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) haben „teilweise monatelang“ auf ihre Anwärterbezüge warten müssen und welche Zeitspannen lagen hier zugrunde?

Eine konkrete Aussage für den Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden ist nicht möglich, da die Studienseminare die für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verantwortlichen Dienststellen sind. Die Seminare umfassen jedoch Schulen aus verschiedenen Schulamtsbezirken.

Bis Ende Mai 2021 konnten für 80 Prozent der insgesamt 1.122 zum 1. Mai 2021 eingestellten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst die ersten Bezüge angewiesen werden. Am 15. Juni 2021 hatten 109 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst noch keine reguläre Bezügezahlung erhalten, Ende Juni waren es noch insgesamt fünf. Seit Anfang Juli erhalten alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst regelhaft ihre Anwärterbezüge. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten Abschlagszahlungen durch die Bezügestelle, sobald die Datensätze im SAP-System erfasst und freigegeben sind.

Frage 7. Welche Gründe waren oder sind ausschlaggebend, dass Anweisungen von Anwärterbezügen für LiV nicht rechtzeitig bzw. termingerecht erfolgten?

Für verzögerte Auszahlungen nach Einstellung gibt es unterschiedliche Ursachen. Die Einstellung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfolgt in Form eines sogenannten Massenverfahrens. Je nach Einstellungstermin werden ca. 2.000 Bewerbungen verarbeitet und 1.100 bis 1.300 Einstellungen vorgenommen. Für alle Personen werden die Personaldaten im SAP-System erfasst. Dies ist die Grundlage für die Auszahlung der Bezüge. Hinzu kommt, dass etwa ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber einstellungsrelevante Unterlagen erst eine Woche vor dem Einstellungstermin vorlegt, womit in diesen Fällen erst kurzfristig vor dem Einstellungstermin der Einstellungsprozess abgeschlossen werden kann.

Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die unmittelbar zuvor im Landesdienst beschäftigt waren, sind zusätzliche Verfahrensschritte bei der Überführung in den Vorbereitungsdienst notwendig. Vorherige Verträge müssen zunächst abgewickelt und Leistungen abgerechnet sein, um die Auszahlung der Anwärterbezüge zu veranlassen. Als weitere Voraussetzung muss die organisatorische Zuordnung der betroffenen Lehrkraft unter Beteiligung des zuständigen Staatlichen Schulamtes und der Lehrkräfteakademie Kassel (LA) geändert werden. Auch dies verzögert die weitere Bearbeitung mitunter um wenige Tage.

Frage 8. Haben betroffene LiV ihre Anwärterbezüge inzwischen erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 9. Sind der Landesregierung Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung von Anwärterbezügen in weiteren Schulamtsbezirken bekannt?

Frage 10. Welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung dem Schulamtsbezirk Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis angeboten, um Unregelmäßigkeiten bei der Auszahlung von Anwärterbezügen zu beseitigen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verzögerungen bei den erstmaligen Auszahlungen treten aufgrund der zentralen Personaladministration für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und der in Frage 7 dargestellten Gründe unabhängig von den Schulamtsbezirken auf. Das Verfahren zur Erfassung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im SAP-System wurde modifiziert und konnte so für künftige Einstellungsverfahren beschleunigt werden.

Wiesbaden, 14. Januar 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**